



# SELBSTBESTIMMT

Informationsblatt für die behinderten Bürgerinnen und Bürger Jenas  
4/2011

## In dieser Ausgabe:

**10 Jahre SGB IX –  
Der Weg zur selbstbestimmten Teilhabe** S. 02

### Aktuelles

Ø Woche der seelischen Gesundheit in Jena S. 05

### Rechtliches

Ø Auch Hartz-IV-Empfänger müssen Zusatz-  
beiträge zahlen S. 06

Ø Neue Regelung bei den Zusatzbeiträgen der  
Krankenkassen S. 07

Ø Keine Kürzung der Grundsicherung während  
Krankenhausaufenthalt S. 08

### Für Sie gelesen

Ø Europäisches Parlament für Braille-Schrift auf  
Verpackungen S. 09

### Für Sie gefunden

Ø Kleinerer Schwerbehindertenausweis S. 10

Ø Neue Ratgeber erschienen S. 10

Ø Gebärdensprach-DVD zur Behindertenrechts-  
konvention in Österreich S. 11

Ø Erster Sozialstrukturatlas für Thüringen S. 12

Ø Arztlotse S. 12

### Kurioses

S. 12

**Herausgeber:** Jenaer Zentrum für Selbstbestimmtes  
Leben behinderter Menschen e.V.

Hermann – Pistor - Str. 1

07745 Jena

( 03641/ 33 13 75

2 03641/ 39 62 52

info@jzsl.de



## 10 Jahre SGB IX – Der Weg zur selbstbestimmten Teilhabe

Am 1. Juli 2001 trat das Sozialgesetzbuch zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) in Kraft. Die Einführung des SGB IX markierte einen historischen Wendepunkt in der deutschen Behindertenpolitik und leitete einen Paradigmenwechsel ein: Teilhabe statt Fürsorge, Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung, Freiheit statt Bevormundung – das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen sollte endlich in den Mittelpunkt gerückt werden.

Vor 10 Jahren herrschte in der Szene Aufbruchstimmung. Menschen mit Behinderung und ihre Verbände, die Politik, ja die gesamte Fachwelt – alle erwarteten Großes: mit Inkrafttreten des SGB IX sollte dem Recht auf Rehabilitation und

gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung endlich nachhaltig zum Durchbruch verholfen werden.

Doch zehn Jahre nach Einführung des SGB IX ist festzustellen: der Geist des SGB IX hat in den vergangenen Jahren viel in Bewegung gebracht. Doch die erhoffte institutionelle Revolution ist unvollendet.

Es ist Zeit, die bisherigen Erfahrungen kritisch zu reflektieren und die bestehenden Instrumente neu zu justieren. Nicht zuletzt die UN-Behindertenrechtskonvention hat entscheidende Impulse gesetzt. Diese gilt es aufzugreifen und im SGB IX zur Wirkung zu bringen. Mit der Überprüfung kann schon heute begonnen werden, denn: Ein großes Stück des Weges zur selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung liegt noch immer vor uns! *Quelle:*

<http://infothek.paritaet.org>

## **Erfahrungen aus 10 Jahren Beratungspraxis**

Nach 10 Jahren SGB IX besteht eine große Kluft zwischen Gesetzestext und Umsetzung wie bei kaum einem anderen Gesetz in Deutschland, denn Rehaleistungen und Teilhaberechte müssen oft durch Widersprüche und Klagen erkämpft werden.

Wichtigstes Ziel des SGB IX ist die Förderung von Selbstbestimmung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen und ihre gleichberechtigte Teilhaben am Leben in der Gesellschaft. Alle Rehabilitationsträger sind verpflichtet, die behinderten Menschen über die möglichen Rehabilitationsmaßnahmen zu informieren und zu beraten. Dafür wurden im Jahr 2002 in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt Gemeinsame Servicestellen nach § 22 SGB IX eingerichtet.

Diese sollten eine wohnortnahe, neutrale, unverzügliche, unbürokratische und trägerübergreifende „Lotsenfunktion“ übernehmen.

Doch leider ist dem nicht so, denn die Realität sieht bundesweit anders aus. Die Einführung des SGB IX und die Einrichtung der Servicestellen wurde von den Reha-trägern kaum begrüßt. Noch heute, nach 10 Jahren SGB IX, gibt es Servicestellen, die nicht wissen, was sie mit einem eingehenden Antrag machen sollen, die die Betroffenen wegschicken, falsch oder gar nicht beraten.

Die im § 14 SGB IX genannte Zuständigkeitsregelung mit den festgelegten Fristen für die Bearbeitung von Anträgen, um die erforderlichen Leistungen möglichst schnell wirksam werden zu lassen, ist vielen MitarbeiterInnen in den Gemeinsamen Servicestellen, aber auch bei den zuständigen Rehabilitationsträgern un-

bekannt. Die Bearbeitungsdauer zieht sich Monate, manchmal sogar Jahre hin und die Betroffenen können ihre Rechte dann nur mit einer Klage einfordern. Man könnte denken, dass manche Ämter, um Geld zu sparen, die Anträge einfach „aussitzen“, bis sie sich selber klären wie z.B. bei dem Antrag auf Integrationshilfe einer Schülerin in der 9. Klasse. Das Urteil kommt dann, wenn die junge Frau bereits aus der Schule ist. Und das kann nicht sein. Leider fehlt eine Handhabe der Betroffenen bei Nichteinhaltung der Termine. Hier ist gesetzlich eine Lücke.

Ebenfalls werden Anträge, z.B. auf das Persönliche Budget als Komplexleistung unbegründet abgelehnt (kein Anspruch, nicht zuständig). Somit gewinnt man Zeit und so mancher Antragsteller gibt dann auf.

In vielen uns bekannten Fällen findet keine Budgetkonferenz und keine

gemeinsame Bedarfsermittlung statt. Zielvereinbarungen, in denen die realistischen Förder- und Leistungsziele, der Nachweis der Deckung des festgestellten individuellen Bedarfs, die Rechte und Pflichten beider Seiten sowie Kündigung und Dauer definiert werden sollten, werden in den seltensten Fällen abgeschlossen.

Ein weiterer Knackpunkt sind die Integrationsfachdienste. Diese sollen behinderte Menschen bei der Suche nach einer geeigneten Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen und schnittstellen- und leistungsträgerübergreifend für die Bundesagentur für Arbeit und das Integrationsamt sowie die Rehabilitationsträger tätig sein und dazu von den Arbeitsagenturen bzw. Rehaträgern beauftragt werden. Bis heute erfolgt dies gerade für den Kreis der Menschen aus den WfbM's gar nicht und auch im

Falle der Berufsorientierung von behinderten Schülerinnen und Schüler in keinem nennenswerten Umfang.

# aktuelles

## Woche der seelischen Gesundheit in Jena



Vom 10. – 14. Oktober 2011 findet in Jena die mittlerweile 3. Woche der seelischen Gesundheit statt. Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG), in der unterschiedliche Dienste und Einrichtungen zur Hilfe für psychisch- und

suchterkrankte Menschen zusammenarbeiten, organisiert seit 2009 die jährliche Woche der seelischen Gesundheit. Wie bereits in den vergangenen Jahren wird das breite Spektrum der Prävention, Psychohygiene und professionellen Hilfe in zahlreichen Veranstaltungen wie Vorträgen, Workshops, Gesprächsrunden, Tagen der offenen Tür und Filmen vorgestellt.

Auch das JZsL ist in diesem Jahr dabei. Am Donnerstag, dem 13. Oktober, stellt sich das Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. vor. Im Tagungsraum der Barmer GEK, Goethestr. 3b, gibt es 14:00 und 16:00 Uhr jeweils einen Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Das Veranstaltungsprogramm für die gesamte Woche finden Sie unter:

[www.aktionswoche.seelischegesundheit.net](http://www.aktionswoche.seelischegesundheit.net)

# rechtliches

## **Auch Hartz IV-Empfänger müssen Zusatzbeiträge zahlen**

Wie aus einem Urteil des Hessischen Landessozialgerichts (LSG) in Darmstadt hervorgeht, ist die Zahlung des Zusatzbeitrags auch für Sozialhilfeempfänger Pflicht. Ein Mann aus Hessen hatte zuvor Klage gegen seine Krankenkasse erhoben, da er trotz Sozialhilfe einen Zusatzbeitrag von acht Euro zahlen sollte. Die zusätzliche Forderung seiner Krankenkasse war in seinen Augen eine unverhältnismäßige Belastung, die er, da er arbeitsunfähig und krank sei, unmöglich aufbringen könne. Die Richter in Darmstadt konnten jedoch keine Verfassungswidrigkeit feststellen.

Wie es in dem kürzlich veröffentlichten Urteil

heißt, ist der Zusatzbeitrag auch Menschen mit geringem Einkommen zumutbar, da jeder die Krankenkasse wechseln kann, wenn er mit der Erhebung des Zusatzbeitrags nicht einverstanden ist. Die Versicherten können hierbei von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen. Wer seine Kasse trotz des Zusatzbeitrags nicht wechseln will, muss den Zusatzbeitrag auch zahlen, so die Richter. Dies sei kein Verstoß gegen das Grundgesetz und entspreche dem Konzept des Gesetzes.

Wenn jedoch die Krankenkasse nicht ausreichend auf das Sonderkündigungsrecht, welches aus der Erhebung der Zusatzbeiträge entsteht, hingewiesen hat, so ist die Zahlung von Zusatzbeiträgen verfassungswidrig. Dies hatte das Sozialgericht in Berlin im Juni 2011 entschieden, da vermehrt Versicherte gegen die Zahlungen des Zusatzbeitrages der mittlerwei-

le geschlossenen City BKK geklagt hatten. Die Kasse wies ihre Versicherten lediglich im Kleingedruckten auf das spezielle Kündigungsrecht hin.

Quelle:

[www.krankenkassenratgeber.de](http://www.krankenkassenratgeber.de)

## Neue Regelung bei den Zusatzbeiträgen der Krankenkassen

Grundsätzlich ist der Zusatzbeitrag von jedem Mitglied zu zahlen. Seit 2011 gibt es hier Einschränkungen: der Zusatzbeitrag ist von folgenden Mitgliedern nicht zu erheben, soweit sie keine weiteren beitragspflichtigen Einnahmen beziehen:

- Teilnehmer an Rehabilitationsmaßnahmen (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 SGB V)
- Menschen mit Behinderung, die z.B. in WfbM tätig sind (§ 5 Abs. 1 Nr. 7 SGB V) oder die in

Anstalten, Heimen o.ä. in gewisser Regelmäßigkeit Leistungen erbringen (§ 5 Abs. 1 Nr. 8 SGB V)

- Auszubildende nach § 5 Abs. 4a Satz 1 SGB V sowie mit einem laufenden Arbeitsentgelt von nicht mehr als 325 € im Monat
- Bezieher von Lohnersatzleistungen wie z.B. Mutterschaftsgeld, Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Elterngeld
- Mitglieder in Elternzeit
- Wehr- und Zivildienstleistende
- Teilnehmer an Eignungsübungen
- Mitglieder, die ein freiwilliges soziales oder freiwilliges ökologisches Jahr leisten

Mitglieder, die bei ihrer Krankenkasse Krankengeld nach einem Wahltarif erhalten, müssen den Zusatzbeitrag während des Krankengeldbezuges nicht zahlen, wenn es eine Erwerbseinkommensersatzfunktion ver-

gleichbar dem gesetzlichen Krankengeld erfüllt. Auch hier ergibt sich die Beitragsfreiheit nur, wenn keine weiteren beitragspflichtigen Einnahmen bezogen werden.

Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld brauchen ab 2011 keinen Zusatzbeitrag mehr bezahlen. Die Krankenkassen erhalten für diese Mitglieder aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds den durchschnittlichen Zusatzbeitrag. Die Krankenkasse kann – sofern der kassenindividuelle Zusatzbeitrag höher ist – den Differenzbetrag im Rahmen einer Satzungsregelung vom Mitglied einfordern.

Quelle: [www.zusatzbeitrag.de](http://www.zusatzbeitrag.de)

Anm. der Redaktion:

*Das Sozialgeld ist nicht zu verwechseln mit der Sozialhilfe. Die Sozialhilfe wird nach den Bestimmungen des SGB XII („Sozialhilfegesetz“) gewährt. Das Sozialgeld wird nach den Bestimmungen des SGB II („Hartz IV“) gewährt.*

*Nichterwerbsfähige Angehörige in einer Bedarfsgemeinschaft erhalten als Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts Sozialgeld, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) haben.*

### **Keine Kürzung der Grundsicherung während Krankenhausaufenthalt**

Die Klägerin bezieht Leistungen zur Grundsicherung nach §§ 41, 42 SGB XII. Für die Dauer eines Krankenhaus- und sich anschließenden Reha-Aufenthaltes kürzte der beklagte Sozialhilfeträger die Leistungen. Im ablehnenden Widerspruchsbescheid führte er aus, während des vollstationären Aufenthaltes erhalte die Klägerin eine vollständige Verpflegung und erspare somit eigene Aufwendungen für Ernährung.



Der Bedarf werde im Sinne von § 28 Abs. 1 Satz 2 SGB XII anderweitig gedeckt und daher abweichend festgelegt.

Das SG Detmold entschied zugunsten der Klägerin. Die Verpflegung sei nicht als Einkommen der Klägerin zu sehen, das die Gewährung der Sozialhilfe ausschließe. Der Sozialhilfeträger berief sich im Verfahren auf die Entscheidung des BSG zum kostenlosen Mittagessen in Werkstätten für behinderte Menschen (Urteil vom 11.12.2007 – AZ: B8/9b SO 21/06 R). Hier hatte das BSG eine anderweitige Bedarfsdeckung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 SGB XII bejaht.

Das SG stellt jedoch klar, dass sich beide Sachverhalte erheblich unterscheiden. Die Arbeit in einer WfbM sei ein regelmäßiger Vorgang, auf den man sich planend einstellen könne und der keine Kompensationskosten verursache. Demgegenüber müsse man bei einem

Krankenhausaufenthalt meist kurzfristig planen, was regelmäßig mit Kosten verbunden sei. Weitere Infos unter AZ: S 2 SO 74/10 vom 01.06.2010 SG Detmold

für Sie gelesen

### **Europäisches Parlament für Brailleschrift auf Verpackungen**

Das Europäische Parlament hat in einer Erklärung vom 23. Juni 2011 die Europäische Kommission aufgefordert, eine umfassende Konsultation mit allen Beteiligten über Kosten, Wirksamkeit und Durchführbarkeit der Einführung eines freiwilligen Systems zur Kennzeichnung in Braille-Schrift auf der Verpackung von Industrieerzeugnissen auf Ebene der Union einzuleiten.

Dabei sollten nach Ansicht des EP wenigstens die Art des Erzeugnisses und das Ablaufdatum in Braille angegeben werden. Es sollten aber auch Alternativen für Sehbehinderte geprüft werden, da nicht alle des Lesens von Braille mächtig seien.

Quelle: [www.thueringen-in-bruessel.de](http://www.thueringen-in-bruessel.de)

für Sie gefunden

## Lebenshilfe begrüßt kleineren Schwerbehindertenausweis

Schon seit Jahren fordert die Bundesvereinigung Lebenshilfe einen kleineren und vereinfachten Schwerbehindertenausweis. Nun hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Neuentwurf im Scheckkartenformat vorgelegt, den der Lebenshilfebun-

desvorsitzende Robert Antretter ausdrücklich begrüßt. Immer wieder hatte er sich in Briefen und persönlichen Gesprächen mit Ministern für die Abschaffung des alten Papiaerausweises eingesetzt. Antretter: „Ich hoffe sehr, dass Menschen mit Behinderung den neuen Ausweis noch in diesem Jahr beantragen können.“

Quelle: [www.sozial.de](http://www.sozial.de)

## Neue Ratgeber

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat zwei neue Ratgeber veröffentlicht, die wir hier vorstellen möchten.

**"Der Erbfall - Was ist zu tun?"** Ein sogenanntes „Behindertentestament“ gibt Eltern die Möglichkeit, ihr behindertes Kind wirksam und zu seinem Nutzen erben zu lassen. Der Ratgeber

geht davon aus, dass Eltern behinderter Kinder ein Testament errichtet haben und informiert darüber, was zu tun ist, wenn der Erbfall eintritt. Er gibt Tipps für Eltern und Geschwister behinderter Menschen.

Der neue Ratgeber zum Thema **„Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII“**

wurde aktualisiert; er richtet sich speziell an Menschen mit Behinderung und Eltern behinderter Kinder. Der Ratgeber geht unter anderem auf die jüngste Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zur Abzweigung von Kindergeld bei Grundsicherungsbezug ein.

Beide Ratgeber finden Sie im Internet unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de), (>Arbeitsbereiche und Themen > Recht und Politik), die gedruckte Version können Sie gegen Unkostenerstattung per Mail an [verlag@bvkm.de](mailto:verlag@bvkm.de) bestellen.

## Gebärdensprach-DVD zur Behindertenrechtskonvention in Österreich

Unter dem Motto „Gehörlosenrechte sind Menschenrechte“ wurde im September 2010 in Wien die erste Gebärdensprach-DVD zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen präsentiert, die nun vom ServiceCenter „Österreichische Gebärdensprache“ (ÖGS) produziert wird. Mit dieser DVD sollen gehörlose Menschen in ihren Rechten aufgeklärt und gestärkt werden.

Sie können diese DVD zum Preis von 5 € + 3 € Versand bestellen unter [info@oegsbarrierefrei.at](mailto:info@oegsbarrierefrei.at) oder unter Telefon 01/6410510 oder per Fax unter 01/6023459.

## Erster Sozialstrukturatlas für den Freistaat Thüringen erschienen

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat den ersten Sozialstrukturatlas für den Freistaat Thüringen am 27. Juni vorgestellt. Der Atlas enthält Basisinformationen zu den Lebenslagen der Thüringer Bevölkerung und soll politischen Entscheidungen auf Landesebene sowie kommunaler Ebene eine Grundlage bieten. Der Atlas ist unter folgender Adresse abrufbar:

<http://www.thueringen.de/de/tmsfg/aktuell/56659/content.html>

## Arztlotse

Sie suchen einen Facharzt oder eine Fachärztin, einen Zahnarzt oder eine Zahnärztin? Mit dem Arztlotsen können Sie jetzt schnell und unkompliziert einen Exper-

ten für Ihre Beschwerden finden – und das rund um die Uhr. Das Verzeichnis umfasst alle niedergelassenen Ärzte, Zahnärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in Deutschland. Der neue Arztlotse ist zu finden unter

<http://www.vdek-arztlotse.de>

## Kurioses



Diese abenteuerliche Rollstuhllrampe hat Mag. Ulrike Pfeifenberger in der Nähe der Tempel von Angkor Wat in Kambodscha entdeckt. Sie ist aus Brettern und führt über 3 Stege und wirkt sehr abenteuerlich.

*Quelle: BIZEPS INFO*